

Ordnung des Zentrums für Musiker- und Tanzmedizin (ZMT) der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim und des Zentralinstituts für Seelische Gesundheit

§ 1 Ziele und Aufgaben des Zentrums

Das Zentrum dient Lehre, Studium, Forschung und Weiterbildung im Bereich Musiker- und Tanzmedizin. Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Ambulanz für Musiker- und Tanzmedizin des ZI.

§ 2 Zugehörige

Zugehörig zum Zentrum sind die Professorin / der Professor für Musiker- und Tanzmedizin, die wissenschaftliche(n) Mitarbeiterin(nen) / der bzw. die wissenschaftliche(n) Mitarbeiter und die Verwaltungsmitarbeiterin / Sekretärin bzw. der Verwaltungsmitarbeiter / Sekretär.

§ 3 Gremien und Leitung

Das Zentrum verfügt über einen Lenkungsausschuss. Mitglieder des Lenkungsausschusses sind die Mitglieder des Vorstands des ZI, die Mitglieder des Präsidiums der Hochschule sowie, mit beratender Stimme, die Professorin / der Professor für Musiker- und Tanzmedizin. Beschlüsse des Lenkungsausschusses werden im Einvernehmen der stimmberechtigten Mitglieder dieses Gremiums getroffen. Die Leitung des Zentrums übernimmt die Professorin / der Professor für Musiker- und Tanzmedizin.

§ 4 Aufgaben und Verfahrensregeln

- (1) Die Grundsätze der Arbeit des Zentrums werden durch die Grundordnung und die Satzungen der Hochschule, die Satzung und sonstige einschlägige Vorgaben des ZI sowie den zwischen den Partnern abgeschlossenen Kooperationsvertrag vom 09.04.18 / 02.05.18 und ergänzend diese Ordnung geregelt. Sollten Widersprüche zwischen diesen Vorgaben auftreten, werden die Mitglieder des Präsidiums der Hochschule und des Vorstands des ZI diese Problematik einvernehmlich lösen.
- (2) Die Zuständigkeit der Leiterin / des Leiters des ZMT umfasst die Verantwortung für die allgemeine Organisation im ZMT, die Erstellung des Jahresberichts sowie die Durchführung von Projekten auf Basis des Kooperationsvertrages und der Beschlüsse des Lenkungsausschusses. Sie / Er befördert auch die Kommunikation zwischen der Hochschule und dem ZI. Für die Außendarstellung des ZMT stellt dessen Leiterin / Leiter dem Präsidium der Hochschule und dem Vorstand des ZI regelmäßig Texte bzw. Textentwürfe zur Verfügung, die für die Information der Öffentlichkeit über die Arbeit des ZMT geeignet sind (einschließlich der Jahresberichte der Hochschule und des ZI).
- (3) Der Lenkungsausschuss beschließt über die strategische Weiterentwicklung sowie über alle grundsätzlichen Angelegenheiten des Zentrums. Der Lenkungsausschuss tagt in der Regel zweimal im Jahr. Die Geschäftsführung des Lenkungsausschusses (Abstimmung der Agenda, Vorbereitung der Sitzung, Protokoll, etc.) wird von der Leiterin / dem Leiter des Zentrums verantwortet.
- (4) Für Maßnahmen der Qualitätssicherung des Zentrums im Bereich der Lehre ist die Hochschule zuständig, im Bereich der Forschung liegt die entsprechende Zuständigkeit beim ZI.

- (5) In der schriftlichen dienstlichen Kommunikation und bei Publikationen der Zugehörigen des ZMT sind diese verpflichtet gemäß den in der Wissenschaft üblichen Standards die Logos der Hochschule und des ZI aufzunehmen und klarzustellen, dass es sich beim ZMT um eine gemeinsame Kooperation dieser beiden Träger handelt. Bei der Publikation von Forschungsergebnissen werden das ZI und die Hochschule benannt („Doppelaaffiliation“).

§ 5 Vertretung des ZMT

Das ZMT wird einvernehmlich durch den Präsidenten der Hochschule und den Vorstand des ZI unter Berücksichtigung der im Kooperationsvertrag vereinbarten rechtlichen Rahmenbedingungen vertreten. Beide Partner treten im Rahmen und im Zusammenhang mit der Kooperation entweder gemeinsam oder jeweils unter eigenem Namen unter Nennung des ZMT auf („Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim, Partner im Zentrum für Musiker- und Tanzmedizin [ZMT]“; „ZI, Partner im Zentrum für Musiker- und Tanzmedizin [ZMT]“)

§ 6 Veränderung der Ordnung

Änderungen dieser Ordnung bedürfen der Zustimmung der zuständigen Gremien der Hochschule sowie des Vorstands des ZI.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt mit ihrer Unterzeichnung durch die Kooperationspartner in Kraft.

Mannheim 25.6.18
Ort, Datum

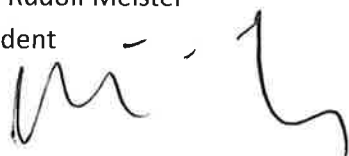
Mannheim 25.6.18
Ort, Datum

Für:
**Musikhochschule in der
UNESCO City of Music Mannheim**

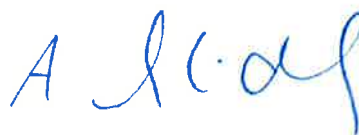
Für:
**Zentralinstitut für Seelische Gesundheit
Mannheim**



Prof. Rudolf Meister
Präsident



Thilo Fischer
Kanzler



Prof. Dr. A. Meyer-Lindenberg
Vorstandsvorsitzender



Katrin Erk
Kaufmännischer Vorstand